

Zu den Empfehlungen des Oö. LRH an den Kontrollausschuss des Oö. Landtages im vorliegenden Bericht wird wie folgt Stellung genommen:

I. Das Land sollte im Koordinationsrat darauf hinwirken, dass im Betreuungsinformationssystem künftig auch Religionsbekenntnis und Volksgruppenzugehörigkeit der Asylwerber erfasst werden und vermerkt wird, ob es sich bei der erfassten Person um deren, mit Dokumenten nachgewiesene, Originalidentität oder um eine sogenannte Verfahrensidentität handelt.
(Berichtspunkt 2, Umsetzung ab sofort)

Hierzu wurde eine entsprechende Forderung am 04.05.2017 im Koordinationsrat Bund-Länder seitens des Landes Oberösterreich als Tagesordnungspunkt bereits eingebracht.

II. Asylwerbern, die schon länger in OÖ sind, sollte das Wohnen in Privatwohnungen vermehrt ermöglicht werden. Dazu sollten Erhöhungen der Kostenhöchstsätze für die Unterbringung in Privatwohnungen jeweils zum ehestmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. (Berichtspunkte 7 und 14, Umsetzung ab sofort)

Hinsichtlich des Privatverzuges wird auf die Erläuterung zu III. untenstehend verwiesen. Hinsichtlich der Erhöhungen der Kostenhöchstsätze für die Unterbringung in Privatwohnungen jeweils zum ehestmöglichen Zeitpunkt wird auf die Zuständigkeit des Finanzreferenten der Oö. Landesregierung verwiesen.

III. Da jene Betreuungsorganisationen, die über den Privatverzug von Asylwerbern zu entscheiden haben, auch selbst zahlreiche Quartiere betreiben, liegt ein Interessenskonflikt vor. Künftig sollte daher wieder das Referat Grundversorgung über eine private Unterbringung entscheiden.
(Berichtspunkt 7, Umsetzung kurzfristig)

Es wird darauf verwiesen, dass der Inhalt des Vorschlages bereits gelebte Praxis war und es 2014 zu einer Änderung kam. Die Umsetzung dieses Vorschlages wird aktuell einer Prüfung unterzogen.

IV. Um unbegleitete minderjährige Fremde bedarfsgerechter unterbringen zu können, sollte das Land versuchen, bereits bei der Zuteilung von den Erstaufnahmestellen entsprechende Informationen über den Betreuungsbedarf der Jugendlichen zu erhalten. (Berichtspunkt 10, Umsetzung ab sofort)

Diese Problemlage ist bekannt, weshalb auch mehrfach bereits mit dem zuständigen Mitglied der österreichischen Bundesregierung der Austausch hierzu gesucht wurde. Auch wird dieses Thema bei der anstehenden LandesflüchtlingsreferentInnen-konferenz zu erörtern sein.

V. Anlässlich der anstehenden Neugestaltung der Verträge für die Leistung Information, Beratung und soziale Betreuung sollte das Land OÖ die Vergabe in einer dem Bundesvergabegesetz 2006 entsprechenden Vorgangsweise durchführen.
(Berichtspunkt 12, Umsetzung kurzfristig)

Die IBB-Verträge (Information, Beratung und soziale Betreuung) mit den Trägern RK, Diakonie, ASB und Noah wurden neu erstellt, in diese sind die Mindeststandards bereits eingeflossen. Für neu anstehende Vertragsverhandlungen wird eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz jedenfalls geprüft.